

Wien am 7.^o Juli 1856.

Postlynebenenn!

Während dem künznen Zeit meiner hienontigen Direction
 Führung hat es sich als unersetzbar herausgestellt, daß ich zu
 dem ich dem Postamt vorgelegenen und die Postgebühren mit
 „sichere Befolgung“ enthalten werden. Ich habe mich zu
 dem von dem Postamt durch die obenrichtige Piece: „Die Post,
 „Lohn der“ - hienmit unbestimmend verbindlich zu machen
 „den Zweck zu stellen, daß die Post sowohl in Bezug auf die
 Handlung, als die Berücksichtigung der Post und die Post
 sind und die Postgebühren der Post die Post die
 Postgebühren zu sein, wobei es bei meiner Aufmerksam-
 keit und unerschütterlichen Mittel zu bringen.

Hochachtungsvoll gezeichnet.

Joseph von ...





1871

1871

Faint, illegible handwriting in cursive script, likely representing the main body of the letter or document.

Faint, illegible handwriting in cursive script, likely representing the main body of the letter or document.





